

## **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge**

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 erfolgt derzeit ein extrem schnell steigender Zuzug von schutzsuchenden Menschen nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen. Zahlreiche Ukrainerinnen und Ukrainer haben auch schon in Bielefeld Zuflucht gesucht und gefunden. Am 25.03.22 waren 3.043 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bielefeld registriert.

Die Stadt Bielefeld hat im Neuen Rathaus eine zentrale Beratungsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet. Sie ist erste Anlaufstelle für Geflüchtete, Bürgerinnen und Bürger, Bielefelder Organisationen bei allen Fragen und Angeboten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes können entweder direkt helfen oder vermitteln an die richtigen Stellen.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer benötigen eine städtische Unterkunft. Fast genauso viele sind privat bei Freunden oder Verwandten untergekommen. So gaben 1.556 Flüchtlinge an, dass sie bis auf weiteres über eine Unterkunft bei Privatpersonen verfügen; 1.487 erklärten, dass sie auf eine Unterbringung durch die Stadt angewiesen seien (Stand: 25.03.22). Die Stadt hat neben der Flüchtlingsunterkunft Rütli diverse Akutunterkünfte eingerichtet (z.B. Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KUKS), Handwerksbildungszentrum Kleiberweg (HBZ), Seidenstickerhalle, mehrere Sporthallen) und baut die Kapazitäten weiter aus. Bei den Großunterkünften arbeitet die Stadt eng mit den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfallhilfe (JUH) und Malteser zusammen.

In seiner Sitzung am 10.03.22 hat der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich seine Bereitschaft, Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld aufzunehmen, und seine Unterstützung für alle dafür notwendigen Aktivitäten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft erklärt. Neben der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum und Unterkunftsmöglichkeiten wurde die Verwaltung gebeten, kurzfristig eine Lösung für die Übernahme eventuell anfallender Kosten der Gesundheitsversorgung sowie die Unterstützung beim Zugang ins Gesundheitswesen vorzuschlagen und alle Ankommenden hinsichtlich ihres Impfstatus zu beraten sowie niedrigschwellig Corona-Impfungen anzubieten. Der Rat begrüßte die Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle für die ankommenden Geflüchteten bei der Stadtverwaltung, die die Erstversorgung der Menschen umfassend gewährleistet, sowie die seitens der Verwaltung vorgenommene Unterstützung und Versorgung der hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auf die Bedarfe von Frauen, Müttern mit Kindern und älteren Menschen soll lt. Ratsbeschluss besonders geachtet werden. Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sollen ebenso kurzfristig bereitgestellt werden, wie Freizeit-, Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Geflüchteten. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit Trägern ein auskömmliches Platzangebot zur Versorgung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Um Bedarfe optimal koordinieren zu können, befürwortete der Rat die Reaktivierung bewährter Netzwerke und Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus wurde die laufende Erweiterung und Bereitstellung von mehrsprachigen

Informationsangeboten auf der Webseite der Stadt sowie der BielefeldApp gefordert. Der Rat beschloss außerdem, für unbürokratische Soforthilfen für Geflüchtete sowie Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein Budget in Höhe von 250.000 EUR beim Amt für Soziale Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Um all diese Aufgaben verwaltungsseits bewältigen zu können, sind neben Prioritätenverlagerungen und Anordnung von Überstunden kurzfristig Personalaufstockungen erforderlich. Mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 wurde bereits überplanmäßiges Personal für die Kommunale Ausländerbehörde (6 Vollzeitäquivalente (VZÄ)), für das Kommunale Integrationszentrum (1 VZÄ), das Sozialamt (13 VZÄ) und das Jugendamt (7 VZÄ) genehmigt. Der Personalaufwand allein hierfür beläuft sich auf insgesamt 1.158.750 EUR für 2022.

Obwohl sich deutlich abzeichnet, dass Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben werden, ist aktuell ist noch unklar, wie und in welcher Größenordnung Bund und Länder die kommunale Ebene finanziell unterstützen werden.

Um verwaltungsweit Erkenntnisse über die konkreten haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zu gewinnen, habe ich die Fachämter und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gebeten, entsprechende Aufwendungen und Erträge bzw. investive Aus- und Einzahlungen bis zum 15.04.22 mitzuteilen. Die erste daraus resultierende Aufstellung mit Stand 31.03.22 wird dann - analog dem Verfahren hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld - monatlich fortgeschrieben.

In der kommenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses werde ich Sie über die Ergebnisse informieren.